

# Jagdgenossenschaft Breitenfurt

Genossenschaftsjagd

Verwaltungsbezirk: Mödling

Land: Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 des NÖ. Jagdgesetzes 1974 wird kundgemacht, dass die Liste der einzelnen Grundeigentümer, die das Genossenschaftsjagdgebiet Breitenfurt-Hochroterd bilden, durch zwei Wochen beim Gemeindeamt Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3, in den Amtsstunden aufliegt. Der Anteil für das Jahr 2026 der in dieser Liste aufscheinenden Grundbesitzer beträgt:

|                           |         |
|---------------------------|---------|
| pro 1 ha Fläche .....     | € 10,57 |
| für Vorpachtflächen ..... | € 10,35 |

Beschwerden und Auskünfte gegen die Feststellung der Anteile sind zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Friedrich Rieger, 2384 Breitenfurt, Hochrotherdstraße 11, einzubringen.

Friedrich Rieger  
Obmann

Angeschlagen am: 16.03.2026

Abgenommen am: